

oder chemischen Einwirkungen ausgesetzt. Sie sollten laut gesetzlicher Unfallversicherung dann mit der Bezeichnung „K2“ gekennzeichnet werden.

Die entscheidenden Unterschiede zwischen den beiden Kategorien K1 und K2 liegen in unterschiedlichen Schutzarten, Leitungen, Isolierungen, Gehäusen etc. Wenn in einem Betrieb nur Geräte und Maschinen einer Kategorie verwendet werden, braucht der Unternehmer keine Kennzeichnung anzubringen.

Tipp

Wer sich nicht sicher ist, ob seine Handmaschine für die Arbeitsaufgabe und die Umgebung geeignet ist, sollte seinen Vorgesetzten fragen. Informationen findet man auch in der Betriebsanleitung der Maschine.

heit einen kritischen Blick darauf werfen. Habe ich überhaupt das richtige Gerät für den Einsatzort und die Arbeitsbedingungen (K1/K2)? Sind die Anschlussleitungen und Steckvorrichtungen in Ordnung? Ist das Gehäuse unbeschädigt? Sind die verwendeten Werkzeuge in einwandfreiem Zustand? (z. B. Bohrer, Schleifscheiben, Sägeblätter)? Funktionieren alle Schalter? Sind die Schutzabdeckungen vorhanden und in Ordnung?

Nie selbst reparieren

Wer bei der Sichtprüfung irgendeinen Mangel entdeckt hat, reicht das Gerät oder die Maschine direkt an seinen Vorgesetzten weiter. Auf keinen Fall benutzen und schon gar nicht selbst reparieren. Instandsetzung und Wartung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln ist ausschließlich Aufgabe einer Elektrofachkraft. Auch zu Hause darf man nicht einfach am Gerät rumbasteln, sondern sollte es vom Fachmann reparieren lassen.

Erst schauen und prüfen, dann arbeiten.

Das gilt eigentlich für jedes elektrische Gerät – auch zu Hause: Vor der Benutzung sollte man zur eigenen Sicher-

Beantworten Sie folgende Fragen

1. Warum heißen Geräte und Handmaschinen wie Flex, Handkreissäge oder Handleuchte in der Fachsprache „ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel“?
2. Welche äußeren Einflüsse können die Sicherheit meiner Handmaschine beeinträchtigen?
3. Wann spricht man von „erhöhten“ und wann von „hohen“ mechanischen, physikalischen und chemischen Einwirkungen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für einen möglichst sicheren Umgang mit transportablen Handmaschinen?
4. Worin unterscheiden sich Handmaschinen der Schutzkategorie K1 und K2?
5. Was sollte man auf jeden Fall vor Arbeitsbeginn durchführen?
6. Wer darf eine kaputte Maschine reparieren und wer nicht?
7. Wer ist für die Bereitstellung sicherer und einwandfreier Betriebsmittel im Unternehmen zuständig?

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Elektrische Handmaschinen richtig auswählen, Mai 2012

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion: Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Gabriele Albert, Wiesbaden

Text: Gabriele Albert, Wiesbaden

Fachliche Beratung: Assessor/Dipl.-Ing. Reiner Stefan, Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM)

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-0, www.universum.de